

PRESSEINFORMATION

Erfurt, den 29.05.2009

Regierungsunfähigkeit beim Abwasserproblem bestätigt

„Die Landesregierung ist nicht in der Lage, zeitnah eine Zwischenlösung für die Auswirkungen im Abwasserbereich nach dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtes anzubieten“, kritisiert Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, nach der heutigen Sitzung des Innenausschusses.

Durch das Urteil des Verfassungsgerichtes gilt im Abwasserbereich wieder die alte Rechtslage, so dass die Aufgabenträger sofort ihre Satzungen umgestalten und ohne Privilegierungen den vollen Beitrag erheben können. Dadurch müssen die Bürger nach ersten Berechnungen davon ausgehen, dass bis zu 150 Millionen EUR dauerhaft oder langfristig gestundete Abwasserbeiträge sofort zu zahlen sind.

Bei der heutigen Berichterstattung des Thüringer Innenministers zu den Konsequenzen aus dem Gerichtsurteil sei deutlich geworden, dass die Landesregierung als Rechts- und Fachaufsicht der Zweckverbände nicht gewillt ist, die gegenwärtige Rechtsunsicherheit zu beseitigen. „Damit wird zum wiederholten Male deutlich, dass die Landesregierung nicht in der Lage und nicht bereit ist, eine Lösung für hausgemachte Probleme herbeizuführen. Sie nimmt neue Konflikte zwischen Zweckverbänden und Bürgern billigend in Kauf“, sagt Frank Kuschel. Entgegen bisheriger Informationen habe der Innenminister auch keinen Zeitplan für eine gesetzliche Neuregelung im Abwasserbereich vorgelegt. „Diese Verschleppungsstrategie muss ein Ende haben“, fordert der Kommunalexperte der LINKEN.

Die Linksfraktion im Thüringer Landtag hat ein gesetzliches Moratorium angeboten, welches sich bis August 2009 im Anhörungsverfahren befindet. „Die Landesregierung muss umgehend handeln, so dass die Aufgabenträger der Abwasserentsorgung zwischenzeitlich die Bürger nicht zusätzlich belasten“, fordert Frank Kuschel abschließend.